

Kalkstein ist der wichtigste Rohstoff für die Zementherstellung. Indem wir Kalkstein in Steinbrüchen gewinnen, greifen wir unweigerlich in die Umwelt ein und verändern die Landschaft. Wir sind uns unserer Verantwortung für Natur und Landschaft bewusst. Deshalb wollen wir diese Auswirkungen möglichst geringhalten.

Unsere Produktionsstandorte in Luxemburg und Frankreich sind an folgende Gesetze und Richtlinien gebunden, um die Biodiversität zu schützen:

- die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union,
- die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union,
- das lokale Naturschutzgesetz,
- die Gesetzgebung des jeweiligen Landes.

Diese Gesetze und Richtlinien verpflichten uns nicht nur, geplante Abbaugenehmigungen und -erweiterungen auf ihre Verträglichkeit und Zulässigkeit zu prüfen. Gleichzeitig geht es darum, Ausgleichsmaßnahmen und Rekultivierungen bzw. Renaturierungen sowie Artenschutzbeiträge vorzusehen.

Wir engagieren uns jedoch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus. Unser Anspruch im Anschluss an die Kalksteingewinnung ist dabei nicht nur, den ursprünglichen Zustand durch Rekultivierung wiederherzustellen, sondern durch Renaturierung einen Mehrwert für die Region und die heimische Flora und Fauna zu schaffen.

Sowohl stillgelegte, renaturierte Steinbrüche, als auch aktive Steinbrüche bieten seltenen und gefährdeten Pflanzen und Tieren Rückzugsgebiete und neue Lebensräume. Schon während des aktiven Abbaubetriebs betreuen wir deshalb die Steinbrüche permanent und fachkundig. Wir beobachten die Flora und Fauna kontinuierlich. Mit den interessierten Parteien arbeiten wir aktiv und frühzeitig an Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen, um das Gelände an die Natur zurückzugeben.

Esch/Alzette, Februar 2023

Martin OERTER
Technischer Leiter

Christian WEILER
Direktor - Vorsitzender des Verwaltungsrates